



// EDITORIAL

Der neue Alchimedus® Kurier

Morgens schon Nachrichten im Internet lesen, anschließend das Postfach sichten und nach dem Urlaub eine Lawine von Hunderten von Mails nach Relevanz ordnen. Wir sind so digital geworden, dass mitunter eine Art Erschöpfung eintritt, so dass im Alltag oft die wirklich wertvollen Informationen untergehen oder im Posteingang versacken. Zeit in angemessenen Abständen dem klassischen Format einer Zeitung wieder Platz zu geben.

Mit unserem Alchimedus® Kurier, der regelmäßig erscheinen soll, wollen wir Dringliches, Wichtiges und Interessantes für unsere Partnerinnen und Partner zusammenstellen. Wir werden sowohl neue Termine veröffentlichen als auch unsere Neuerungen in der Software erklären. Sie werden erfahren,

welche neuen Beraterinnen und Berater mit Alchimedus® arbeiten, welche Unternehmen mit den Gütesiegeln Gesundes Unternehmen ausgezeichnet wurden, welche Neuerungen es im Bereich BGM und Fairlohnung® gibt, wie Sie Ihre Beratungsmandate durch Förderung für Ihre Klienten attraktiv machen und welche neuen Förderprogramme gegebenenfalls aufgelegt wurden.

Wir freuen uns, Ihnen heute zum ersten Mal unsere Hauszeitung an die Hand geben zu dürfen und wünschen Ihnen eine interessante Lektüre.



Ihr Sascha Kugler

// TERMINE

Save the Date

Kennen Sie unseren Online Terminkalender unter alchimedus.de/termine/? Auf die heißesten Termine der nächsten Wochen wollen wir Sie auch hier aufmerksam machen.

2./3. JULI 2019

GoBD Direkt Gutachter

Rathausstraße 2
90562 Kalchreuth
809,20 € brutto
genügend Tickets vorhanden

9./10. JULI 2019

Alchimedus® BGM Schulung

Rathausstraße 2
90562 Kalchreuth
809,20 € brutto
genügend Tickets vorhanden

11. JULI 2019

Tagesschulung Betriebliches Eingliederungsmanagement

Rathausstraße 2
90562 Kalchreuth
178,50 € brutto
genügend Tickets vorhanden

24./25. SEPTEMBER 2019

Alchimedus® ISO 9001:2015 Seminar

Rathausstraße 2
90562 Kalchreuth
809,20 € brutto
genügend Tickets vorhanden



Die Success-DNA

Erfolg, Unabhängigkeit, Anerkennung und Wohlstand wollen wir alle erreichen. Die Success-DNA, konsequent genutzt, führt auf geradem Weg zu diesen Zielen und zwar systematisch.

► Um Ihnen als Berater und Unternehmer ein hocheffizientes, wissenschaftlich fundiertes und extrem pragmatisches Trainingsprogramm an die Hand zu geben, hat Sascha Kugler dieses Konzept entwickelt.

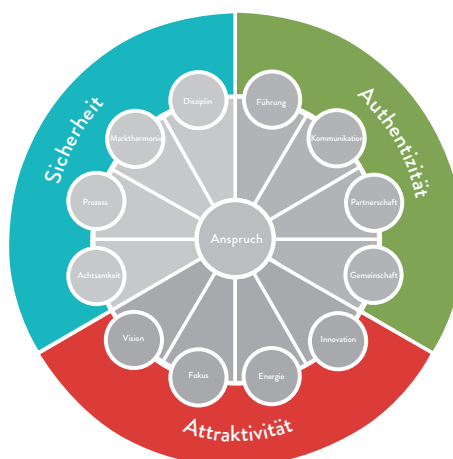
Die Success-DNA – Grundgedanken

- Die Success-DNA ist die Basis für den unternehmerischen Erfolg.
- Die Success-DNA enthält zwölf Gene. Jeder Mensch und jede Organisation verfügen über alle Anlagen und folglich alle Potenziale.
- Aber nur die langfristig Erfolgreichen, die echten Best-Performer, nutzen die Success-DNA systematisch.

Strahlkraft im markensemantischen Raum

Durch die systematische Nutzung der Success-DNA entsteht die Strahlkraft eines Unternehmens – eine Art markensemantischer Raum, ein morphogenetisches Energiefeld oder einfach ein für Kunden, Partner und Mitarbeiter gleichermaßen hochgradig attraktives Unternehmen.

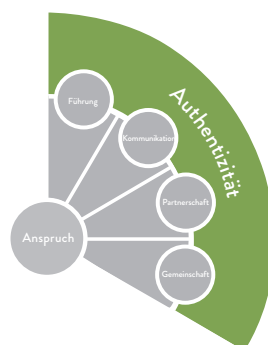
Wir stellen die Strahlkraft als rote, grüne und blaue Fläche dar, wobei jeweils vier Gene eine Teilkraft bestimmen.



Authentizität

Die grüne Komponente der Strahlkraft steht für Authentizität.

Sie vermittelt Sinn und Gemeinschaftsgefühl. Alle Best-Performance-Unternehmen fördern und unterstützen Mitarbeiterengagement, Servicebereitschaft sowie ethisches Handeln. Es macht Freude, mit solchen Menschen und Unternehmen zu arbeiten.



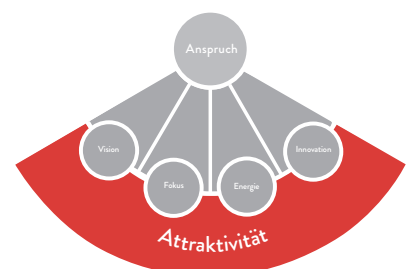
Resultat:

- Das Mitarbeiterengagement steigt.
- Die Fluktuation sinkt.
- Das Employer Branding wird verstärkt.
- Die Kundenbindung wird erhöht.

Attraktivität

Die rote Komponente der Strahlkraft steht für die Attraktivität des Angebots.

Alle Best-Performance-Unternehmen unterscheiden sich vom Wettbewerb, bieten Nutzenlösungen und lösungsorientierte Innovationen, eben echten Mehrwert. Sie geben Menschen und Unternehmen das Verlangen, mit Ihnen zu arbeiten.



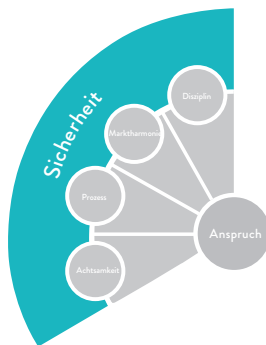
Resultat:

- Innovative Lösungen
- Klarer Nutzen
- Starke Alleinstellung
- Zusatzverkäufe

Sicherheit

Die blaue Komponente der Strahlkraft steht für Sicherheit.

Sie schafft effiziente Strukturen und sichere Abläufe, auch außerhalb der beschriebenen Norm. Alle Best-Performance-Unternehmen beherrschen die blauen Prozesse in Perfektion. Diese Teilkraft gibt Menschen und Unternehmen ein Gefühl der Sicherheit und fördert damit den Wunsch, mit Ihnen zu arbeiten.



Resultat:

- Die Kosten sinken.
- Die Risikoanfälligkeit wird reduziert.
- Effizienzgewinne werden erzielt.
- Die Prozesse werden verbessert.

Success-DNA steht als Synonym für den unternehmerischen Erfolg, der sich über die Nutzung der bereits im genetischen Code der Success-DNA angelegten Potenziale einstellt:

1. Identitätsstiftende Vision
2. Strategischer Fokus
3. Ökonomische Achtsamkeit
4. Perfekter Prozess
5. Fördernde Führung
6. Radikale Arroganzfreiheit
7. Proaktive Kundenenergie
8. Faire Partnerschaft
9. Gelebte Marktharmonie
10. Zielgerichtete Kommunikation

11. Vertrauensvolle Gemeinschaft

12. Rigorose Disziplin

Sie wollen sich erstmals oder wieder einmal einlesen?



Wer die Success-DNA kennen lernen will, dem empfehlen wir als Grundlagenseminar den Berater Best-Performance-Kurs. Wer schon erfahrene Alchimedien oder erfahrener Alchimedee ist und den Expertenstatus erlangen will, besucht den Alchimedus® Masterkurs.

// ALCHIMEDUS® STELLT VOR

Neue Broschüre: Alchimedus® Potenzialanalyse

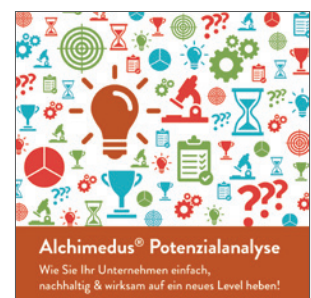
Die neue Potenzialanalyse-Broschüre für Endverbraucher und neue Beratungskunden ist da! Knackig. Informativ. Endkundenorientiert.

Wir haben Ihnen mit dieser Erstausgabe unsere neue Endverbraucherbroschüre der Potenzialanalyse beigelegt. Neuer Look, neue Tonalität, neues Format. Damit können Sie auch skeptische Neukunden zum Abschluss bewegen.

Neben kurzen Informationen rund um die Methode und unser wichtigstes Produkt, können interessierte Unternehmerinnen und Unternehmer auch gleich die 3x20-Fragen darin ausfüllen und ihre Kräfteverteilung in einer Grafik visualisieren. Hinten können Sie als Beraterinnen und Berater Ihre eigene Visitenkarte aufbringen.

Die Broschüre können Sie bei uns zu einem Preis von 150 €/50 Stück,

250 €/100 Stück oder 500 €/250 Stück erwerben, um Ihre Beratungsleistung zu vermarkten.



Employer Branding mit Fairlohnung® oder wie man mit einfachen Mitteln Mitarbeiter bindet

Wie kann ich mich als Arbeitgeber vom Markt abheben? Wie kann ich Mitarbeiter fair be- und entlohnen? Welche Zusatzleistungen kann ich bieten, um attraktiv für Mitarbeiter zu sein, diese emotional zu binden und zu motivieren? Was gibt es hier für Möglichkeiten neben dem Tankgutschein, Obstkorb und Fitness-Studio?

MITARBEITER-
MOTIVATION UND
-BEGEISTERUNG
DURCH
FAIRLOHNUNG®



► Genau mit diesen Fragen beschäftigt sich die Fairlohnung® – ein Konzept welches gemeinsam mit Beraterinnen und Beratern aus den verschiedensten Bereichen wie dem Personalwesen, Arbeitgebermarketing, Betrieblichen Gesundheitsmanagement, Steuern und ähnliches entwickelt wur-

de und in der Praxis nun als Ergänzung zu den eigenen Beratungsthemen oder auch zur Akquise eingesetzt wird.

Hierbei wurden die Erfahrungswerte aus der Beratung sowie von verschiedenen Konzernen und erfolgreichen mittelständischen Unternehmen

gesammelt und gebündelt. Entstanden ist ein umfangreiches und in Deutschland einmaliges Konzept rund um das Thema Mitarbeiter-Benefits.



Mitarbeiter-Benefits sind Personalzusatzleistungen neben dem Barlohn, welche in der heutigen Zeit eine immer größere Rolle spielen. Fokussiert werden hierbei verschiedenste personalpolitische Herausforderungen:

- Wie ziehe ich neue Mitarbeiter an?
- Wie unterscheide ich mich positiv vom Wettbewerb?
- Wie gehen ich mit dem Fachkräftemangel um?
- Wie binde ich meine Mitarbeiter?
- Wie motiviere ich meine Mitarbeiter?
- Wie reduziere ich Fehltag und erhöhe die Produktivität?

FAIRLOHNUNG®
Fokus Mensch - Gesunde Entlohnungspolitik

Das Fairlohnung®-Team zeigt Ihnen gerne Ihre Möglichkeiten auf und erklärt Ihnen, wie einfach Sie das Konzept in der Praxis umsetzen und wie Sie hiervon profitieren können. Vereinbaren Sie online direkt einen Telefontermin: www.fairlohnung.de

Autor: Felix Anrich

// FAIRLOHNUNG®

Zertifikat Fairlohnung® – Ein besonderes Dankeschön an die eigenen Mitarbeiter und aktives Arbeitgebermarketing

Der PT Reutlingen Gesundheitsclub gestaltet ein modernes und zertifiziertes Gesundheitsmanagement und unterstützt hierbei die Arbeitgeber, sich vom Markt abzuheben und besondere Leistungen für die Mitarbeiter zu schaffen.

► Mit diesen Sätzen beginnt der Zeitungsartikel, welchen Fairlohnung® gemeinsam mit PT Reutlingen veröffentlicht hat. Wir wollen Ihnen im Folgenden aufzeigen, inwiefern Sie mit Personalzusatzleistungen Ihren Mitarbeitern Ihre Wertschätzung kommunizieren, sich damit gleichzeitig durch ein aktives Arbeitgebermarketing vom Markt abheben und im Zuge dessen auch auf Ihre eigene BGM Beratung aufmerksam machen können.

„Uns liegt besonders viel daran, dass wir in den Firmen, welche wir betreuen, möglichst alle Mitarbeiter erreichen. Den Erfolg unserer Beratung für ein nachhaltiges Betriebliches Gesundheitsmanagement verdanken wir dem außergewöhnlichen Engagement unserer eigenen Mitarbeiter“, berichtet Jochen Mutschler, Geschäftsführer von PT Reutlingen.

Als besonderes Dankeschön und um diese Wertschätzung zum Ausdruck zu bringen, wurden die Zusatz-

leistungen für die eigenen Mitarbeiter ausgebaut. Gemeinsam mit der Fairlohnung® wurde das Benefit-Konzept um ein innovatives Gesundheitskonzept erweitert. Alle Mitarbeiter



PT REUTLINGEN
GESUNDHEITSClub
AUSGEZEICHNET
MIT DEM
FAIRLOHNUNGS®-
ZERTIFIKAT

ab zwei Jahren Betriebszugehörigkeit erhalten ein jährliches Gesundheitsbudget von der Firma bezahlt, welches sie individuell nach ihren Bedürfnissen ausgeben dürfen. Somit werden Kosten exemplarisch für die Brille, Heil-

praktiker, Massagen, Krankengymnastik, Zahnbehandlungen oder auch für Arznei- und Verbandsmittel vom Arbeitgeber getragen. Darüber hinaus wurde ein digitaler Gesundheitscoach eingeführt, welcher den Mitarbeiter für Gesundheitsaktivitäten über die Fairlohnung®-Gesundheits- und Fitness-APP finanziell belohnt. Themenbereiche wie Ernährung, Entspannung, Bewegung und viele mehr werden unter anderem durch einem Live-Chat mit Spezialisten aktiv angeregt.

Für diese besondere Investition in die Gesundheit der eigenen Mitarbeiter erhält PT Reutlingen das Fairlohnung®-Zertifikat.

In der Kooperation unterstützen Fairlohnung® und PT Reutlingen Un-

ternehmen in der Region, sich als Arbeitgeber attraktiv zu machen und den Mitarbeitenden einen besonderen Mehrwert und Motivationsfaktoren zu bieten.

Autor: Felix Anrich



// FÖRDERUNG

Aufgepasst: Richtlinienänderung wegen Eigenanteil



Die Rahmenrichtlinie zur Förderung unternehmerischen Know-hows vom 28. Dezember 2015 (BANz AT 31.12.2015 B4) wird wie folgt geändert:

1. In Abschnitt IV wird die Nummer 5.2.3 wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:
„Der Zuschuss kann nur gewährt werden, wenn der Antragsteller die in Rechnung gestellten Beratungskosten (einschließlich Umsatzsteuer) in voller Höhe vor Einreichung des Verwendungsnachweises bezahlt hat und dies durch Vorlage seines Kontoauszuges nachweist.“
- b) Absatz 2 entfällt
- c) In Absatz 4 werden die Wörter „Eigenanteils bzw.“ gestrichen.

2. In Abschnitt IV wird die Nummer 7.2.5. wie folgt geändert:

- a) Im 1. Spiegelstrich werden die Wörter „und Berater“ gestrichen
- b) Im 6. Spiegelstrich werden die Wörter „bzw. des Eigenanteils“ gestrichen

Diese Änderungen treten am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft. Bei allen Anträgen, die ab dem 2.4.2019 eingereicht werden, müssen die Beratungskosten vor Einreichung des Verwendungsnachweises in voller Höhe bezahlt werden.

Eine kompetente Ansprechpartnerin rund um alle Fragen zur Förderung finden Sie mit Kathleen Rüssmann in

der BAFA-Leitstelle BDS – DGVmbH, www.foerder-bds.de. Die Förderungsgesellschaft des BDS – DGVmbH ist im Auftrag des Bundesministers für Wirtschaft und Energie als Leitstelle tätig und prüft Antragsunterlagen zur Bezuschussung von Unternehmensberatungen.

E-Mail: ruessmann@foerder-bds.de
Telefon: +49228210033



// IMPRESSUM

Copyright: Alchimedus® Management GmbH
Stand: Juli 2019
Bildnachweis: **S. 1 oben:** #197557880 / Michal Bednarek / shutterstock® | **S. 1 unten:** Alchimedus® Bildarchiv | **S. 2 und 3:** Alchimedus® Bildarchiv | **S. 4 oben:** #483371239 / wk1003mike / shutterstock® | **S. 4 unten:** # 548326147 / vectorfusionart / shutterstock® | **S. 5:** Fairlohung® Bildarchiv | **S. 6:** #96251730 / jd-photodesign / fotolia® | **S. 7:** #69653942 / Sebastian Duda / fotolia® | **S. 8:** #118547233 / Wax / fotolia®
Lektorat: Iris Kugler
Satz & Layout: Ina Platte, www.inani-design.de
www.alchimedus-media.de
Alle Rechte vorbehalten

Alchimedus® ist eine international eingetragene Marke.

Dieses Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Kein Teil dieses Werkes darf – auch nicht auszugsweise – in irgendeiner Form oder durch irgendein Verfahren genutzt, reproduziert oder durch Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, vervielfältigt, übersetzt oder in irgendeiner Form verbreitet werden.

Jede Verwertung in den genannten oder in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf deshalb der vorhergehenden schriftlichen Einwilligung von Sascha Kugler.

// NEUES AUS DER WELT DES BGM

BGM und die Steuer

Weil wir eben so schöne und weiche Fakten über BGM und Fairlohnung® gelesen haben, sollen die harten nicht ausbleiben. Was sagt eigentlich das Finanzamt über gegebene oder in Anspruch genommene BGM-Leistungen?

► **Die Sache mit der Steuerfreigrenze und dem Steuerfreibetrag:**

§ 3 Abs. 34 EStG

Nach Einkommenssteuergesetz (EStG) § 3 Abs. 34 sind nur Leistungen nach § 20 SGB V steuerfrei: „zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn erbrachte Leistungen des Arbeitgebers zur Verhinderung und Verminderung von Krankheitsrisiken und zur Förderung der Gesundheit in Betrieben, die hinsichtlich Qualität, Zweckbindung, Zielgerichtetheit und Zertifizierung den Anforderungen der §§ 20 und 20b des Fünften Buches Sozialgesetzbuch genügen, soweit sie 500 Euro im Kalenderjahr nicht übersteigen“

Zu beachten ist Folgendes: Die 500,- € sind keine Steuerfreigrenze, sondern ein Steuerfreibetrag, d. h. dass lediglich der Betrag versteuert werden muss, der über die 500,- € hinausgeht und nicht die gesamten Aufwendungen.

Wer tiefergehende Informationen wünscht, findet diese zum § 20 SGBV im GKV-Leitfaden des Spitzenverbandes: https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/presse/publikationen/Leitfaden_Pravention_2018_barrierefrei.pdf

Da gibt es doch sicher noch einen weiteren Trick: § 8 EStG

Die gute Nachricht: Sachbezüge bis zu einer Höhe von 44,- € monatlich sind ebenfalls steuerfrei, und das bedeutet, dass auf diese Weise auch Leistungen steuerfrei finanziert werden können, die nicht § 20 zertifiziert sind. Ein Unter-



BETRIEBLICHES
GESUNDHEITS-
MANAGEMENT
UND DIE STEUER

nehmen hat also die Möglichkeit, einen zweckgebundenen Gutschein auszustellen, der beispielsweise für die Mitgliedschaft in einem Fitnessstudio gilt.

Aber Vorsicht ist geboten. Denn Sachbezüge nach § 8 EStG stellen

eine Steuergrenze dar, d. h. wenn der Arbeitgeber über diesen Betrag kommt, werden die gesamten Ausgaben steuerpflichtig. Der Arbeitgeber darf also monatlich nicht mehr als 44,- € pro Mitarbeiter ausgeben. Der Begünstigte wiederum hat aber sehr wohl die Möglichkeit, mehrere Gutscheine zu einem Zeitpunkt gleichzeitig einzulösen.

Wichtiges zum Schluss

Weisen Sie Ihre Kunden darauf hin, dass sämtliche Belange, die steuerliche Fragen tangieren, stets mit dem Steuerberater geklärt werden müssen. Betonen Sie außerdem, dass Sie kein Steuerberater sind und keine rechtsverbindlichen Auskünfte geben können/dürfen.

Empfehlen Sie Ihren Kunden, vorher genau zu prüfen, welche Ausgaben bereits pro Mitarbeiter getätigt wurden, damit die Beiträge nicht überschritten werden.

Autorin: Tina Stötzel



// SOFTWARE LINEAR B

GoBD – Was heißt das eigentlich?

Wie hinter vielen Abkürzungen steckt auch hier etwas Komplexes und in der Unternehmensführung Unabdingbares hinter dem Kürzel GoBD: Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff.

► Mit der Veröffentlichung des BMF-Schreibens 1 am 14. November 2014 sind seit dem 1. Januar 2015 diese sogenannten GoBD gültig. In diesem Schreiben werden die seitens der Finanzverwaltung grundsätzlich bestehenden Erwartungen an eine IT-gestützte Buchführung aufgezeigt – sowohl steuerrechtlich als auch im Hinblick auf die Erfüllung von Aufzeichnungspflichten.



Unter anderem erfolgt in dem BMF-Schreiben vom 14. November 2014 auch die Forderung zur Erstellung der Verfahrensdokumentation (VD), welche sich konkret aus dem Grundsatz der Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit (§ 145 Absatz 1 AO, § 238 Absatz 1 Satz 2 und Satz 3 HGB) zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Auf-

zeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff ergibt.

„Die Nachprüfbarkeit der Bücher und sonst erforderlichen Aufzeichnungen erfordert eine aussagekräftige und vollständige Verfahrensdokumentation [...], die sowohl die aktuellen als auch die historischen Verfahrensinhalte für die Dauer der Aufbewahrungsfrist nachweist und den in der Praxis eingesetzten Versionen des DV-Systems entspricht.“ (BMF-Schreiben vom 14. November 2014, Rz. 34)

Wir haben die Ärmel hochgekrempelt und ein Beratungsangebot entwickelt, mit dem Alchimedus® Berater/-innen ihre Beratungsunternehmen und deren Mitarbeiter bei der Einführung eines GoBD Direktsystems und dem Aufbau ihrer Verfahrensdokumentation begleiten.

Wie funktioniert das?

In bekannter Alchimedus®-Manier ermitteln wir in der GoBD Direkt-Analyse (max. 1 Tag) zunächst den Ist-Zustand des Unternehmens und entwickeln dann konkrete Maßnahmenpläne zur schnellen Umsetzung.

// SCHULUNG

Schulungsangebot zur GoBD

Erweitern Sie Ihr beraterisches Know-how mit diesem wichtigen Beratungsthema! In unserem neuen Schulungsangebot zur GoBD lernen Sie alles, um mit Hilfe der Alchimedus® Tools die GoBD Verfahrensdokumentation zu erstellen und in diesem Bereich zu beraten. Unsere Seminare zur GoBD finden schon seit April 2019 regelmäßig in Kalchreuth statt.

Näheres erfahren Sie in unserem Sekretariat bei Vanessa Paulfeit unter +49-911-95 666 30.

// SOZIALE MEDIEN

Liken und teilen!

Werden Sie Mitglied in unserer Facebook-Gruppe:

www.facebook.com/Alchimedus/



Werden Sie Mitglied in unserer Xing-Gruppe:

Alchimedus® – das Netzwerk für die zukunftsorientierte und erfolgreiche Unternehmensführung

